



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
27. März 2006

Sechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 57 b)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/60/493/Add.2)]

### 60/212. Süd-Süd-Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/220 vom 23. Dezember 2003,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>1</sup>,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 59/250 vom 22. Dezember 2004, in der sie unter anderem die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen aufforderte, in ihren Programmen und durch ihre Aktivitäten auf Landesebene und ihre Landesbüros durchgängig Modalitäten zur Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu berücksichtigen,

1. begrüßt den Bericht des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit über seine vierzehnte Tagung<sup>2</sup> und die auf der Tagung gefassten Beschlüsse<sup>3</sup>;

2. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit<sup>4</sup>;

3. betont, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit als wichtiges Element der internationalen Entwicklungszusammenarbeit den Entwicklungsländern erfolgversprechende Chancen für ihre individuellen und gemeinschaftlichen Bemühungen um ein beständiges Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung bietet;

4. erkennt an, dass die Entwicklungsländer die Hauptverantwortung für die Förderung und Verwirklichung der Süd-Süd-Zusammenarbeit tragen und dass diese die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzen, sondern vielmehr ergänzen soll, und weist in dieser Hinsicht erneut darauf hin, dass die internationale Gemeinschaft die Anstrengungen der Entwicklungsländer im Hinblick auf den Ausbau der Süd-Süd-Zusammenarbeit unterstützen muss;

<sup>1</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>2</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 39 (A/60/39)*.

<sup>3</sup> Ebd., Kap. I.

<sup>4</sup> A/60/257.

5. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, die Bemühungen der Entwicklungsländer unter anderem im Wege der Dreieckskooperation zu unterstützen;

6. *ist sich dessen bewusst*, dass die Initiativen zur regionalen Integration zwischen Entwicklungsländern eine wichtige und wertvolle Form der Süd-Süd-Zusammenarbeit darstellen und dass die regionale Integration ein Schritt in Richtung auf eine vorteilhafte Integration in die Weltwirtschaft ist;

7. *begrüßt* die auf subregionaler, regionaler, interregionaler und globaler Ebene unternommenen Initiativen und Partnerschaften zur Schaffung von Mechanismen für öffentlich-private Partnerschaften mit dem Ziel, die Süd-Süd-Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Handels und der Investitionen zu verstärken und auszuweiten;

8. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Einleitung der dritten Runde der Verhandlungen über das Globale System der Handelspräferenzen zwischen Entwicklungsländern, das ein bedeutendes Instrument zur Stimulierung der Süd-Süd-Zusammenarbeit darstellt;

9. *anerkennt* den maßgeblichen Beitrag von Vereinbarungen zur Süd-Süd-Zusammenarbeit, die Entwicklungsaktivitäten in den Entwicklungsländern fördern;

10. *erkennt außerdem an*, wie wichtig Initiativen und Vereinbarungen, einschließlich öffentlich-privater Mechanismen, für die Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern sind, unter anderem auf den Gebieten Informations- und Kommunikationstechnologien, Wissenschaft und Technologie, Kultur, Gesundheit und Bildung;

11. *begrüßt* die von den Entwicklungsländern im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit geleisteten Beiträge zu Gunsten der von Naturkatastrophen heimgesuchten Länder und Völker, namentlich über den Freiwilligen Treuhandfonds für die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit im Rahmen der Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen der von der Tsunami-Katastrophe im Indischen Ozean betroffenen Länder sowie über den Südfonds für Entwicklung und humanitäre Hilfe;

12. *fordert* alle zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und multilateralen Institutionen *nachdrücklich auf*, sich verstärkt darum zu bemühen, die Nutzung der Süd-Süd-Zusammenarbeit wirksam in die Konzeption, die Ausarbeitung und die Durchführung ihrer regulären Programme zu integrieren und die Aufstockung der für die Unterstützung von Initiativen zur Süd-Süd-Zusammenarbeit veranschlagten personellen, technischen und finanziellen Ressourcen zu erwägen, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den Initiativen, die in dem vom ersten Süd-Gipfel verabschiedeten Havanna-Aktionsprogramm<sup>5</sup>, im Rahmenplan von Marrakesch für die Durchführung der Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie im Aktionsplan von Doha<sup>6</sup> enthalten sind;

13. *erkennt an*, dass zusätzliche Ressourcen für die Verstärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit mobilisiert werden müssen, verweist in diesem Zusammenhang erneut auf den Beschluss in ihrer Resolution 57/263 vom 20. Dezember 2002, den Freiwilligen Treuhandfonds für die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit, solange er besteht, in die Beitragsankündigungskonferenz der Vereinten Nationen für Entwicklungsaktivitäten einzubeziehen, erinnert an den Beschluss, den Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für wirtschaftliche

---

<sup>5</sup> A/55/74; Anlage II.

<sup>6</sup> A/60/111, Anlage II.

und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern in die genannte Beitragsankündigungskonferenz einzubeziehen, und bittet alle Länder, insbesondere die entwickelten Länder, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation unter anderem durch diese Fonds zu unterstützen, mit der Maßgabe, dass die Fonds die entsprechenden Mittel auch künftig wirksam einsetzen müssen;

14. *bittet* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, den Freiwilligen Treuhandfonds für die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit, der im Einklang mit Resolution 50/119 der Generalversammlung vom 20. Dezember 1995 eingerichtet wurde, in den Fonds der Vereinten Nationen für Süd-Süd-Zusammenarbeit umzubenennen, unter Beibehaltung seines Mandats und seines freiwilligen Charakters, und ihn zum Haupttreuhandfonds der Vereinten Nationen für die Förderung und Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreiecks-Initiativen zu bestimmen;

15. *bittet* den Hochrangigen Ausschuss für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, gegebenenfalls Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Sondergruppe für Süd-Süd-Zusammenarbeit im Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen als gesonderte Einheit und als Koordinierungsstelle für die Süd-Süd-Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu prüfen, um sie zur Erfüllung aller ihrer Aufgaben zu befähigen, insbesondere durch die Mobilisierung von Mitteln für die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit, namentlich im Wege der Dreieckskooperation;

16. *beschließt*, den Unterpunkt "Süd-Süd-Entwicklungszusammenarbeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, auf der genannten Tagung einen umfassenden Bericht über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit und über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

*68. Plenarsitzung  
22. Dezember 2005*